

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Hermann Grupe, Christian Grascha und Horst Kortlang (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Wolfsriss in Oldenrode

Anfrage der Abgeordneten Hermann Grupe, Christian Grascha und Horst Kortlang (FDP), eingegangen am 28.02.2019 - Drs. 18/3056
an die Staatskanzlei übersandt am 01.03.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wie das *Göttinger Tageblatt* am 24.02.2019 informierte, wurden im Landkreis Northeim zwei Kame-runschafe von einem Wolf gerissen. Der Züchter der Tiere habe seine zum Teil angefressenen Tiere nur 50 m entfernt von einer Wohnbebauung aufgefunden. Die DNA-Proben haben ergeben, dass es sich hierbei um einen Wolfsriss handelt (<http://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Northeim/Gentest-ueberfuehrt-Wolf-als-Taeter-von-Schafsrisen-von-Oldenrode>).

1. Welcher Wolf konnte anhand der DNA-Proben als Angreifer in Oldenrode identifiziert werden, und wie viele weitere Risse sind diesem zuzuordnen?

Ein Laborergebnis hinsichtlich des Individuums liegt noch nicht vor.

2. Wie viele Wölfe halten sich im Raum Südniedersachsen und insbesondere im Landkreis Northeim auf?

Seit Anfang 2018 wurde im Raum Südniedersachsen nur ein eindeutiger Nachweis erbracht. Ein Individuum konnte noch nicht identifiziert werden. Eine Bestätigung für die Anwesenheit eines territorialen Einzeltiers oder eines Wolfspaares im Landkreis Northeim konnte noch nicht erbracht werden.

3. Welche weitergehenden Maßnahmen wurden ergriffen, seitdem bekannt ist, dass es sich bei dem Riss, der 50 m von der Wohnbebauung entfernt stattfand, um einen Wolfsriss handelt?

Es handelt sich um den ersten Nutztierriß durch einen Wolf im Landkreis Northeim.

Der Tierhalter ist berechtigt einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Präventionsmaßnahmen zum Herdenschutz vor Wolfsübergreifen im Rahmen der Richtlinie Wolf zu stellen. Darüber ist der Tierhalter in einer telefonischen Beratung informiert worden, ein gesonderter Beratungstermin wurde vereinbart.

(Verteilt am)